



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **NRW**



Dienstgeberbrief RK NRW 1/2017

vom 8. Februar 2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK NRW

Norbert Altmann, Hubert Brams, Joachim Finklenburg, Dirk Hucko, Norbert Kallen, Manfred Kestermann, Georg Ludemann, Martin Michel, Martin Novak, Martin Simon, Patrik Wilk

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Internet: www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 2. Februar 2017 in Essen

Themen:

- Konstituierende Sitzung
- Ausschuss Anlage 7F NRW praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher/Heilerziehungspfleger
- Termine 2017

1. Konstituierende Sitzung der RK NRW

Mit der Sitzung vom 2. Februar 2017 hat sich die Regionalkommission NRW für die am 1. Januar 2017 begonnene Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission konstituiert, die aus 22 Vertretern paritätisch besetzt ist.

Bei der Dienstgeberseite sind die Herren Dirk Hucko (Sprecher des Vorstandes des Caritasverbandes Düren-Jülich) und Manfred Kestermann (Justitiariat Caritasverband für die Diözese Münster) als Nachfolger der Herren Erfurth und Lanzrath gewählt bzw. bestimmt.

Erstmals in dieser Amtsperiode nimmt nach der neugefassten AK-Ordnung ein gewerkschaftlicher Vertreter einen weiteren Sitz auf der Mitarbeiterseite wahr. Für den zur Wahrung der Parität erforderlichen weiteren Sitz auf der Dienstgeberseite konnte der Verhandlungsführer der VKA für den Krankenhausbereich Herr Joachim Finklenburg, derzeit Hauptgeschäftsführer des Klinikums Oberberg in Gummersbach, gewonnen werden. Auf der Mitarbeiterseite hat der Marburger Bund Herrn Dr. Robert Stalman (Moers) entsandt, der bereits in der Vergangenheit langjähriges Mitglied der RK NRW auf der Mitarbeiterseite war.

Wie in der vergangenen Wahlperiode wurden Olaf Wittemann und Norbert Altmann als jeweilige Vorsitzende der RK NRW gewählt. Herr Altmann übernimmt dabei den Vorsitz in der ersten Hälfte der Amtsperiode bis Ende 2018 und ist gleichzeitig Sprecher der Dienstgeberseite in NRW.

Die Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses sollen in der nächsten Sitzung in zwei Monaten gewählt werden. Dies gilt ebenso für die Verabschiedung der Geschäftsordnung der RK NRW und die Checkliste und Richtlinien für einrichtungsbezogene Anträge nach § 14 AK-Ordnung (bisher § 11). Hier wird es aus Gründen des Datenschutzes eine Verfahrensänderung bei der digitalen Zur-Verfügung-Stellung von Unterlagen durch die Antragsteller wie auch deren Nutzung durch die RK NRW geben.

Wie schon in der abgelaufenen Amtsperiode hat die RK NRW einen Ausschuss zur Beobachtung der Tarifentwicklung in den wesentlichen durch die AVR abgedeckten Hilfebereiche eingesetzt.

2. Ausschuss zu Anlage 7 Abschnitt F NRW

Bereits in der letzten Sitzung der RK NRW noch in der abgelaufenen Amtsperiode hatten sich beide Seiten darauf verständigt, zu den NRW-spezifischen Regelungen in Abschnitt F der Anlage 7 in einem Ausschuss anstehende Fragen zu bearbeiten.

Hintergrund ist, dass die generelle Regelung von speziellen Bedingungen für die Praxisvermittlung der praxisintegrierten Ausbildungsform in der Fachschulausbildung (piA) zum Erzieher/-in bzw. Heilerziehungspfleger/-in in die Kompetenz der Bundeskommission fällt. Deshalb erfolgte die Regelung in NRW auf der Grundlage einer Kompetenzübertragung, die nach der AK-Ordnung aber nur befristet erfolgen kann. Dies war bis zum 31.12.2017 geschehen. Dementsprechend ist auch die durch die RK NRW erfolgte Regelung auf dieses Datum befristet. Zudem sollen die Vergütungshöhen im Vergleich zu den im Bereich der verfassten Kirche nach der KAVO NW geltenden Vergütungswerte für die piA der Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen diskutiert werden, die teilweise fast 1/3 höher liegen als die Werte nach AVR.

Der Ausschuss hat ebenfalls am 2. Februar 2017 im Anschluss an die RK NRW getagt. Er empfiehlt, die Regelung auf der Basis einer entsprechenden neuerlichen Kompetenzübertragung um drei Jahre zu verlängern. Ziel ist die Schaffung einer Grundlage für die jetzt erfolgenden Entscheidungen zur Berufswahl.

Zu den Vergütungshöhen hat die Dienstgeberseite auf die im Bereich der verfassten Kirche auch wegen der dort angesiedelten Schulen andere Interessenlage hingewiesen. Nach wie vor bestehen keine konkreten schulrechtlichen Regelungen für die piA, was die Beurteilung auch in Vergütungsfragen schwierig mache. Allerdings hat sie auch gesehen, dass der Unterschied in der Vergütung auch Folgen für die Gewinnung von entsprechenden Schülern für die Arbeit im AVR-Bereich haben kann, was für eine angemessene Erhöhung als Signal spreche.

Hierüber wird die RK NRW in der nächsten Sitzung beraten.

3. Termine 2017

Bisher sind für 2017 folgende weitere Termine geplant:

- 4. April 2017 in Essen
- 4. Juli 2017 in Essen
- 7. November 2017 in Köln

Für 2018 ist bereits der 9. Januar 2018 in Essen festgelegt. Weitere Termine werden in der nächsten Sitzung festgelegt.